

Betrieblicher Brandschutz

Checkliste: Was Unternehmen wissen und umsetzen müssen



Brände in Betrieben gehören zu den teuersten und gefährlichsten Schadensereignissen. Sie bedrohen Menschenleben, unterbrechen Lieferketten und können im schlimmsten Fall ganze Betriebe lahmlegen. „Brandschutz ist keine freiwillige Zusatzmaßnahme, sondern eine gesetzlich klar definierte Arbeitgeberpflicht, die im Arbeitsschutzgesetz, in der Arbeitsstättenverordnung und der Technischen Regel ASR A2.2 verankert ist“, erklärt Gandhi Gabriel, Gründer und Geschäftsführer der SSB – Sicherheit, Service, Beratung GmbH. „Wer sich hier gut aufstellen will, kann sich an den Vorschriften und Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, kurz DGUV, orientieren.“ Der Sicherheitsexperte weiß, welche grundlegenden Aspekte Unternehmen besonders im Blick haben müssen.

1. Liegt eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung vor?

Jedes wirksame Schutzkonzept beginnt mit einer sorgfältigen Gefährdungsbeurteilung. Betriebe müssen darin analysieren, welche Brandrisiken in ihren Gebäuden und Arbeitsprozessen bestehen – von elektrischen Anlagen über Maschinenparks bis hin zu Lagerbereichen und Serverräumen. „Die entscheidende Frage lautet, ob alle relevanten Bereiche erfasst und die potenziellen Gefahren realistisch bewertet wurden“, mahnt Gandhi Gabriel. „Auf dieser Grundlage entsteht ein Brandschutzkonzept, das technische, organisatorische und bauliche Schutzmaßnahmen, inklusive regelmäßiger Aktualisierung, zusammenführt.“

2. Existiert eine Brandschutzordnung nach DIN 14096?

Eine generelle Pflicht für dieses normierte Regelwerk besteht nicht, jedoch müssen Arbeitgeber nach § 10 Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung geeignete Maßnahmen zur Brandverhütung, Alarmierung und Evakuierung treffen. „Als anerkanntes und empfohlenes Organisationsmittel bietet die Brandschutzordnung nach DIN 14096 eine solide Grundlage mit verbindlichen Verhaltens- und Zuständigkeitsregeln

im Brandfall“, erläutert Gabriel. „Und für viele Sonderbauten, etwa Industrieanlagen, Versammlungsstätten oder bestimmte Lagergebäude, ist sie dann doch bau- oder brandschutzrechtlich vorgeschrieben.“

3. Verfügt der Betrieb über ausreichend technische Brandschutzmaßnahmen?

„Welche Anzahl und Art von Feuerlöschern erforderlich ist, welches Löschmittel geeignet ist und wie Löscheinrichtungen platziert werden müssen, lässt sich der ASR A2.2 entnehmen“, erläutert der Sicherheitsexperte. „Alle Geräte müssen gut sichtbar gekennzeichnet, frei zugänglich und regelmäßig gewartet sein.“ Viele Betriebe, insbesondere öffentliche Gebäude und Sonderbauten, sind zusätzlich verpflichtet, Brandmeldeanlagen, automatische Löschesysteme oder Alarmierungstechnik zu betreiben. Informationen zu den baurechtlichen Vorgaben finden Unternehmen bei ihrer lokalen Bauordnungsbehörde, im Baugesetzbuch und in den Landesbauordnungen.

4. Existieren aktuelle Flucht- und Rettungspläne?

Fluchtwege retten Leben – aber nur, wenn sie frei, klar gekennzeichnet und jederzeit nutzbar sind.

„In der Arbeitsstättenverordnung und den DGUV-Informationen finden Unternehmen Vorgaben, wie Flucht- und Rettungswege gestaltet, ausgeschildert und beleuchtet werden müssen“, weiß Gabriel. „Wo es Art oder Größe einer Arbeitsstätte erfordern, müssen zudem Flucht- und Rettungspläne erstellt und gut sichtbar ausgehängt werden. Auf dieser Basis sollten regelmäßig Evakuierungsübungen durchgeführt und in angemessenen Abständen wiederholt werden.“

5. Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Gutausgebildete Mitarbeitende sind ein zentraler Bestandteil der betrieblichen Sicherheit. „Mindestens fünf Prozent der Belegschaft sollten als Brandschutzhelfer qualifiziert sein“, mahnt der Experte. „In Betrieben mit erhöhten Risiken oder Schichtbetrieb kann der Bedarf höher ausfallen. Wenn die baurechtlichen Anforderungen es verlangen, muss auch ein Brandschutzbeauftragter bestellt werden.“ Ergänzend sind alle Beschäftigten mindestens einmal jährlich zu Brandgefahren, Fluchtwegen und dem richtigen Verhalten im Ernstfall zu unterweisen.

6. Wird der Brandschutz dokumentiert und weiterentwickelt?

Ein funktionierender Schutzplan ist ein fortlaufender Prozess und muss dokumentiert, überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu gehören Wartungsnachweise für Technik, Protokolle über Unterweisungen und Übungen, regelmäßige Begehungen sowie die Fortschreibung des Brandschutzkonzepts. „Erkenntnisse aus Trainingseinheiten, Audits, Beinahefällen oder tatsächlichen Bränden sollten systematisch ausgewertet und genutzt werden, um Schwachstellen zu schließen“, erläutert Gabriel. „Entscheidend ist, dass Unternehmen den Brandschutz als lebendigen Prozess verstehen, der kontinuierlich gepflegt und verbessert wird.“ ◀

Autor:
Gandhi Gabriel
Gründer und Geschäftsführer
SSB – Sicherheit, Service,
Beratung GmbH
www.sicherheit-service-beratung.de